

# Verhaltensgrundsätze für Integrität in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt (Compliance-Kodex)

## Anlage 1: Rechtlicher Rahmen

### Bedeutung des rechtlichen Handlungsrahmens für die Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt

Als öffentliche Unternehmen der Stadt Norderstedt stehen wir in einem besonderen Spannungsfeld aus Öffentlicher Aufgabenerfüllung, Politik und Wirtschaft. Im Folgenden geben wir einen Überblick über diejenigen Rechtsgebiete, die unsere tägliche Arbeit am meisten prägen.

Diese Regeln zu kennen und zu verstehen, warum sie wichtig sind, ist notwendig für einen fairen und sachorientierten Umgang mit unseren Geschäftspartnern und den uns anvertrauten finanziellen Ressourcen.

- Gemeindegewirtschaftsrecht

Das Gemeindegewirtschaftsrecht verpflichtet uns, nicht nur wirtschaftliche Ziele sondern vorrangig **öffentliche Zwecke** zu verfolgen. Wir haben deshalb auch unseren Handlungsschwerpunkt auf der Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur (Energie, Wasser, Telekommunikation, Verkehr, ARRIBA, Stadtpark) für Norderstedt und die Region.

Mit diesem Auftrag ausgestattet dürfen wir langfristig und zukunftsgerichtet denken und handeln. Unser Handeln folgt den gesetzlichen Geboten der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**.

Wir unterliegen der **Kontrolle** durch politische Gremien und stehen so in stetigem Austausch mit den Bürgern. Außerdem unterliegt die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit unseres Handelns der Kontrolle durch das städtische Prüfungsamt und den Landesrechnungshof. Externe Wirtschaftsprüfer stellen sicher, dass unsere Buchführung und Bilanzierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das hilft uns, „blinde Flecken“ zu vermeiden und uns stetig zu verbessern.

- Energie- und Telekommunikationsrecht

Als Stadtwerke sind wir auf einem stark **regulierten Markt** tätig. Es gelten die umfangreichen Branchenvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Diese Gesetze sorgen dafür, dass keine Monopole entstehen und dass der **Wettbewerb fair** abläuft. Auf diese Weise profitieren alle Kunden von sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgungsleistungen.

- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Als **Mitarbeiter öffentlicher Unternehmen** sind wir alle nach unserem Selbstverständnis „Amtsträger“, weil wir im öffentlichen Auftrag handeln. Schon aufgrund dieser Eigenschaft wird uns besonderes Vertrauen entgegengebracht.

Deshalb gibt es auch besonders eng gefasste rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Gewährung und Entgegennahme von persönlichen Vorteilen, mit dem Umgang des anvertrauten öffentlichen Vermögens sowie dem sachlichen und transparenten Verhalten gegenüber Geschäftspartnern.

Untreue und Korruption stehen für jedermann unter Strafe, aber für Amtsträger gelten noch strengere Vorschriften. Konkrete Verhaltensrichtlinien finden unsere Mitarbeiter in unseren internen Richtlinien.

**Unternehmen, die nachweislich Korruption oder Verstöße gegen das Vergaberecht und Tariftreuegesetz begangen haben**, werden im gemeinsamen *Register zum Schutz fairen Wettbewerbs* der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg gelistet. Korruption kann zum Ausschluss von einem Vergabeverfahren führen.

- Arbeits- und Tarifrecht (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe – TV-V)

Der TV-V regelt die arbeitsrechtlichen Belange unserer Mitarbeiter, die im öffentlichen Dienst bei den Versorgungsbetrieben der Stadtwerke Norderstedt beschäftigt sind. Er stellt **Pflichten** auf und verankert auch **Rechte der Mitarbeiter**:

- Gewissenhafte und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- Nebentätigkeit,
- Tariflich geregeltes Vergütungssystem,
- Möglichkeit von systematischen individuellen Leistungsanreizen,
- Arbeitsplatzsicherheit (Kündigungsschutz).

- Wettbewerbs- und Kartellrecht

Ein **funktionierender Wettbewerb** ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Wirtschaftssystems. Die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts sollen einen ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerb erhalten. Dies dient den Interessen von Mitbewerbern, Verbrauchern und sonstigen Marktteilnehmern.

Verboten sind deshalb insbesondere Preisabsprachen, der Missbrauch von Marktmacht sowie unfares Verhalten, das Wettbewerber beeinträchtigt.

- Vergaberecht

Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. In einer funktionierenden Marktwirtschaft müssen alle interessierten Unternehmen die **Möglichkeit** haben, **öffentliche Aufträge zu erhalten**. Hier einen marktgerechten Wettbewerb zu schaffen, ist das Ziel des Vergaberechts.

Ein weiteres Ziel ist, den **wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln** zu fördern. Indem ein Vergabeverfahren mit unterschiedlichen Interessenten durchgeführt wird, erhält der öffentliche Auftraggeber Transparenz über die verschiedenen Angebote und Preise am Markt.

Gleichzeitig hilft das Vergaberecht, Wettbewerbsverletzungen wie Preisabsprachen und Bestechung zu verhindern. **Unternehmen, die im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gelistet sind, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden** (vgl. auch oben zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht).

Das Vergaberecht ist komplex. Unsere Unternehmensbereiche unterliegen zum Teil unterschiedlichen Regelungen. Wir gewährleisten die jeweils korrekte Handhabung durch bereichsspezifische interne Richtlinien.

- EU-Beihilferecht

Das europäische Beihilferecht soll sämtliche **aus staatlichen Mitteln** gewährten direkten oder indirekten **Vorteile verhindern, die den Wettbewerb verfälschen**. Darunter werden insbesondere öffentliche Gelder und Gewährleistungen für nichtöffentliche Unternehmen verstanden, die hierfür keine oder keine adäquate Gegenleistung erbringen.

Stellt sich im Nachhinein heraus, dass eine rechtswidrige Beihilfe gewährt wurde, so muss das begünstigte Unternehmen den vollen Betrag zurückzahlen – auch noch Jahre danach. Daher dient die konsequente Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen auch dem Schutz unserer Geschäftspartner.

- Datenschutzrecht und rechtliche Vorgaben zur Datensicherheit

Es gibt für alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Branche, Vorschriften für den Betrieb von Informationstechnik (IT). Das Datenschutzrecht verpflichtet die Unternehmen zusätzlich sehr detailliert zur Sicherung von IT-Infrastrukturen, in denen **personenbezogene Daten** verarbeitet werden.

Die besonderen Aufgabenfelder der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt werden als sogenannte „**kritische Infrastrukturen**“ eingestuft. Unsere Tätigkeitsfelder sind also besonders wichtig für die Gesellschaft: ein Ausfall des Stromnetzes, der Verkehrsinfrastruktur, des Telekommunikationsnetzes oder der Wasserversorgung sind unbedingt zu vermeiden.

Deswegen verlangt der Gesetzgeber besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb von IT-Systemen in diesen Bereichen. Diese Vorgaben setzen wir konsequent um: Unser

**internes Risikomanagement** erstreckt sich auch auf IT und Datenschutz. Hierbei werden wir von einem **externen Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten** unterstützt.

Durch unser fortlaufendes Engagement in diesem Bereich erfüllen wir die Voraussetzungen für eine **Zertifizierung**. So können wir unseren Kunden Energie- und Kommunikationsdienstleistungen mit zertifizierten Qualitätsmerkmalen anbieten.

- Umweltrecht

Die Einhaltung der diversen Rechtsnormen des Umweltrechts dient dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme. Wir setzen diese Vorgabe um indem wir ökologische und soziale Aspekte in jeder Phase des Beschaffungsvorgangs, z.B. bei der Definition des Auftragsgegenstandes (Leistungsbestimmungsrecht), der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie evtl. in zusätzlichen Ausführungsbedingungen, berücksichtigen (Vergabegrundsatz). Insbesondere berücksichtigen wir in der Leistungsbeschreibung und bei den Zuschlagskriterien in diesem Zusammenhang die späteren Betriebs-, Energieverbrauchs- und Entsorgungskosten (Lebenszyklusprinzip). Zudem verpflichten wir uns ab einer Wertgrenze von 15.000,- € bei sensiblen Waren die ILO Kernarbeitsnorm einzuhalten und holen dazu eine entsprechende Verpflichtungserklärung ein.